

**Öffentliche Auslegung des Berichtes über die überörtliche Prüfung der Stadt Mirow  
für die Haushaltsjahre 2019 und 2020**

Die Auslegung des vorliegenden Berichtes des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vom 22.10.2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Bericht des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Der Landrat, als untere staatliche Verwaltungsbehörde liegt zur Einsichtnahme, gemäß § 10 Absatz 3 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern,

**vom 30.05.2022 bis 10.06.2022**

während der Öffnungszeiten im Amt Mecklenburgische Kleinseenplatte, Zimmer 108 öffentlich aus.

Mirow, den 26.04.2022

gez.

Henry Tesch

Bürgermeister